

# INVEKOS

## Landschaftselemente: Vorgaben zum Erhalten, Beantragen und Entfernen

Die Erhaltung flächiger Landschaftselemente ist in der GAP 2023 eine GLÖZ-Bestimmung. Somit muss sie jeder MFA-Antragsteller beachten. Welche Elemente in der Natur als GLÖZ-Landschaftselemente gelten, wie sie zu beantragen sind und unter welchen Voraussetzungen eine Entfernung zulässig ist, beschreibt dieser Artikel.



**DI Elisabeth Kerschbaumer**  
Tel. 05 0259 22111  
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Raine, Böschungen, Feldgehölze, Hecken, Gräben, Tümpel, Steinhage und Trockensteinmauern sind Elemente außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung.

### Hecken und Co - wertvoller Lebensraum

Sie sind ungestörte Bereiche, also wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Je nach Aufbau und Lage des Landschaftselementes bieten sie Vögeln, Insekten, Reptilien, Amphibien und Säugetieren Futtergrundlage, Kinderstube, Schutz- und Ruheraum. Sie sind ein großer Schatz für die Biodiversität – vor allem, wenn sie gut miteinander vernetzt sind. Ihre Erhaltung ist daher in der aktuellen GAP als GLÖZ 8-Bestimmung eine Grund-



Feldgehölze sind rundliche Elemente auf denen Gehölze überwiegen. Feldgehölze sind kleiner als 1.000 Quadratmeter.

bedingung für den Erhalt von Ausgleichszahlungen wie Direktzahlung, ÖPUL und Ausgleichszulage.

Die Bezeichnung im Fördersystem lautet daher „GLÖZ-Landschaftselemente“, kurz „GLÖZ-LSE“. Bei GLÖZ-LSE handelt es sich durchwegs um flächige Elemente. Einzelne Bäume und Büsche – sogenannte punktförmige LSE – sind nicht von der Erhaltungsverpflichtung umfasst. Ausgenommen davon sind Naturdenkmäler.

Für die Erhaltung einzelner Bäume und Büsche wird im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen UBB und Bio ein jährlicher Zuschlag angeboten.

### Kriterien für GLÖZ-LSE

Nicht jedes kleine Gehölz oder jeder schmale Rain ist von der Erhaltungsverpflichtung betroffen. Bestimmte Größen in der Natur müssen vorliegen, um als GLÖZ-LSE zu gelten – siehe Kasten „Steckbriefe von GLÖZ-LSE“. Neben den dort genannten LSE-Typen gelten auch flächige und punktförmige Naturdenkmäler als GLÖZ-LSE.

Naturdenkmäler sind per Bescheid geschützte, naturschutzfachlich besonders bedeutsame Flächen oder Bäume. LSE sind nur dann von der Erhaltungspflicht betroffen, wenn sie sich in der Verfügungsgewalt des Antragstellers befinden und auf oder maximal fünf Meter neben landwirtschaftlicher Fläche liegen. Auf Almen oder Hutweiden gibt es keine GLÖZ-LSE.

LSE auf Eigentumsflächen sind eindeutig in der Verfügungsgewalt des Antragstellers. Im Fall von Pachtflächen geht die Verfügungsgewalt üblicher Weise auch für darauf befindliche LSE auf den Pächter über – au-

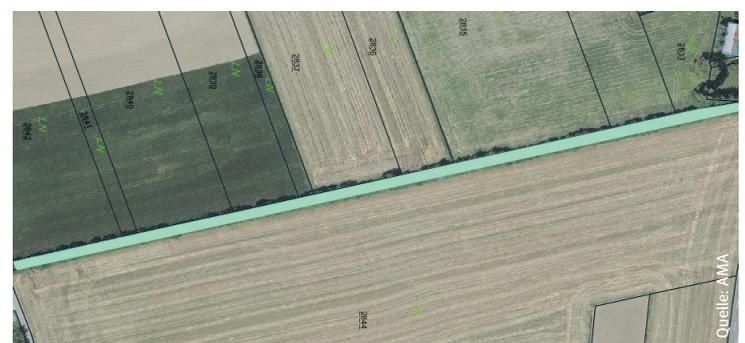
ßer, es wird im Pachtvertrag anders geregelt.

### Beantragung und Abgeltung

Die GLÖZ 8-Bestimmung schreibt nicht nur die Erhaltung der GLÖZ-LSE vor, sondern auch deren Beantragung im Mehrfachantrag. Beantragte GLÖZ-LSE erhalten die Direktzahlung wie jede andere förderfähige Fläche.

Um LSE beantragen zu können, muss eine sogenannte LSE-Referenz im GIS vorhanden sein. Die AMA zeichnet LSE-Referenzen in türkiser Farbe anhand vorhandener Luftbilder und überprüft diese bei neuen Luftbildern. Änderungswünsche der Antragsteller sind mittels Referenzänderungsanträgen an die AMA mitzuteilen. Dazu werden meist aktuelle Fotos von vor Ort als Belege erforderlich sein.

Die Erhaltungsverpflichtung gilt aber unabhängig davon, ob eine LSE-Referenz vorhanden ist oder nicht. Es zählt die Natur. Die AMA prüft die Erhaltung nicht nur anhand der Luftbildwartung, sondern auch mittels Vor-Ort-Kontrollen. Eine nicht genehmigte Entfernung wird



AMA-GIS-Auszug: So sieht eine LSE-Referenz (türkis) im AMA-GIS aus. Es zeigt die Hecke, welche auf der nächsten Seite abgebildet ist.

## Steckbriefe von GLÖZ-LSE

LSE-Typ	Beschreibung	Größenkriterien
Rain	Überwiegend mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsene, schmale, lineare Fläche ohne landwirtschaftliche Nutzung. Vereinzelt können verholzte Elemente Teil vom LSE sein.	Breite im Ø: mind. 2 bis max. 10 m Länge: mind. 20 m Fläche: mind. 50 m <sup>2</sup>
Böschung	Überwiegend mit gras- und krautartigen Pflanzen bewachsene, schmale, lineare und deutlich geneigte Fläche ohne landwirtschaftliche Nutzung. Vereinzelt können verholzte Elemente Teil vom LSE sein.	
Trockensteinmauer	Mauern aus mit Erde oder Lehm verputzten oder nicht verputzten Feld- oder Natursteinen.	
Hecke/Ufergehölz	Lineare Strukturelemente, überwiegend mit verholzten Pflanzen bewachsen, kann Sträucher mit und ohne Baumanteil enthalten, aber auch Abschnitte ohne verholzte Pflanzen. Hecken können auch aus Waldbäumen, zum Beispiel Fichten, bestehen. Sie können mit der Schmalseite an den Wald anschließen. Waldrandstreifen sind keine Hecken. Eine Wasserfläche mit mehr als zwei Metern Breite ist nicht Teil des LSE.	
Gräben/Uferandstreifen	Eindeutig von der angrenzenden Fläche unterscheidbare lineare Vertiefung, wasserführend oder nicht wasserführend, einschließlich der krautigen Randstreifen, wobei auch vereinzelt verholzte Pflanzen auftreten können.	
Feldgehölz/Baum-/Gebüschgruppe	Überwiegend mit verholzten Pflanzen bewachsene Flächen, einschließlich kleiner nicht mit verholzten Pflanzen bewachsener Abschnitte. Sie müssen räumlich vom Wald getrennt sein, zum Beispiel durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche oder einen Weg	Größe: mind. 100 bis unter 1.000 m <sup>2</sup> Länge oder Breite: mind. 10 m
Steinhage/Steinriegel	Überwiegend aus Fels oder Stein bestehende Flächen, natürlich oder durch künstliches Aufschichten entstanden und weitgehend frei von verholzten Pflanzen. Sie kommen nur in bestimmten Regionen Österreichs vor, zum Beispiel im Waldviertel.	Größe: mind. 100 bis unter 1.000 m <sup>2</sup>
Teiche/Tümpel	Flächige Kleingewässer inklusive den uferbegleitenden krautigen oder verholzten Pflanzen. Lösch- und Badeteiche sowie Teiche mit befestigten Ufern (Beton etc.) und Kläranlagen sind keine LSE.	

mit Kürzungen aller Fördermaßnahmen bestraft.

### Entfernung muss BH schriftlich genehmigen

Eine Entfernung eines GLÖZ-LSEs ist nur nach vorherigem schriftlichem Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Stelle zulässig. Die für Naturschutz zuständigen Stellen sind die Bezirkshauptmannschaften und die Magistrate bei Statutarstädten. Im speziellen sind die Bezirksförster fachlich zuständig. Beim Ansuchen sind die Bezirksbauernkammern gerne behilflich. Entsprechende Formulare liegen dort auf. Wich-

tig ist, dass jedenfalls vor dem Eingriff eine Genehmigung vorliegen muss. Eine Ersatzmaßnahme wird erforderlich sein, um ein positives Einvernehmen herstellen zu können.

In Landschaftsschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten greift zusätzlich das NÖ Naturschutzgesetz. Die Herstellung eines positiven Einvernehmens ist in diesen Schutzgebieten aufwendiger und schwieriger, da ein naturschutzbehördliches Bewilligungsverfahren – meist unter Einbeziehung eines Naturschutzsachverständigen – notwendig ist. Für Naturdenkmäler gilt ein Eingriffsverbot gemäß NÖ Naturschutzgesetz.



Hecken sind lineare, überwiegend aus Gehölzen bestehende LSE. Aufgrund ihres stockwerkartigen Aufbaus sind sie ein Lebensraum für besonders viele Arten.



### Begrünung von Ackerflächen – Fristen für Anbau der Varianten bei Zwischenfrüchten

Zwischenfruchtbegrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7 können noch bis 30. September im Mehrfachantrag-Flächen 2024 beantragt werden. Zu beachten ist, dass das Anlegedatum trotz der späteren Beantragungsmöglichkeit einzuhalten ist, zum Beispiel Variante 4 muss bis 31. August angebaut werden, aber beantragen kann man sie noch bis spätestens 30. September.

Die Kontrolle der bereits beantragten Begrünungsvarianten im Mehrfachantrag ist ebenfalls wichtig. Varianten, die bis zum spätesten Anlegedatum nicht angebaut wurden, sind sofort abzumelden, um Probleme bei einer möglichen Vor-Ort-Kontrolle zu vermeiden. Soll eine bereits beantragte Begrünungsvariante noch auf eine spätere Variante umgemeldet werden, muss die Korrektur ebenfalls bis zum spätesten Anlegedatum der beantragten Begrünungsvariante erfolgen, um Probleme bei einer möglichen Vor-Ort-Kontrolle zu vermeiden.

Begrünungen müssen auch laufend auf Flächendeckung kontrolliert werden. Dies wird durch das Flächenmonitoring satellitenunterstützt geprüft. Entwickelt sich eine Begrünung über den Herbst nicht zufriedenstellend, kann auch eine Abmeldung notwendig werden.

**Tipps** wie man eine flächendeckende Begrünung schafft, finden Sie unter nebenstehendem QR-Code.

DI Katharina Heiderer, [katharina.heiderer@lk-noe.at](mailto:katharina.heiderer@lk-noe.at)

